

Schachverband Württemberg e.V. - VL-Leiter SVW  
Branko Vrabac  
Alter Ossweiler Weg 43  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: +49 177 805 77 47  
E-Mail: branko.vrabac@svw.info



Branko Vrabac, Alter Ossweiler Weg 43  
71638 Ludwigsburg

An alle  
Mannschaften der Verbandsligen

1. September 2019

### **Betreff: Verbandsligen SVW: Startschreiben zur Saison 2019/2020**

Liebe Schachfreunde der Verbandsligen,

ab dieser Saison bin ich als Staffelleiter für die VL Nord sowie die VL Süd zuständig. Da ich neu im Amt bin, möchte ich mich kurz vorstellen:

Mein Bezirk ist das Unterland. In mehr als 4 Jahrzehnten „dem Schach verpflichtet“ sei es als ehemaliger Bezirksleiter UL, derzeitiger Beisitzer im Schiedsgericht UL, Vorstandsvorsitzender der Schachgemeinschaft Ludwigsburg 1919, Trainer und Jugendtrainer. Viele kennen mich auch einfach nur als Schachspieler.

Da die Regularien in der WTO verankert sind bleibt mir im besonderen Fall eines Streites der gesunde Menschenverstand und das Fair-Play sowie ein höflicher Umgang miteinander. Dem Philipp Müller bin ich dankbar für die gute Handhabung und Übernahme der Texte.

#### **Spielbedingungen und Modus**

- (1) Fischer-Bedenkzeit: 90 min für 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 min zusätzlich für jeden Spieler, jeweils 30 Sekunden Zuschlag pro Zug (nur mit digitalen Uhren s.u. möglich) Einsetzbare Uhren (gemäß DSB empfohlen): DGT-XL, DGT2010 oder Silver Timer.
- (2) Spielbeginn: 10 Uhr (Bitte pünktlich beginnen!)
- (3) Keine ELO-Auswertung
- (4) Die Wartezeit bei Mannschaftskämpfen beträgt 30 Minuten

#### **Startgeld und Gebühren**

- (1) Startgeld: 25€, zu überweisen bis 15. September an das Konto des SVW: **Schachverband Württemberg e.V. | IBAN: DE77 6405 0000 0001 4658 40 | BIC: SOLADES1REU | Bank: KSK Reutlingen.** Wir bitten darum, das Startgeld bis spätestens zum 23. September auf das Konto des SVW zu überweisen. Ist das Startgeld nicht bis zum zweiten Spieltag (29. September) auf dem SVW-Konto eingegangen, verliert der jeweilige Verein seine Teilnahmeberechtigung.
- (2) **Spielberichtskarten** sind nach wie vor auszufüllen und **bis zum Ende der Saison** von der Heimmannschaft **aufzubewahren**.

Seite - 1 -

Schachverband Württemberg e.V. -- <http://www.svw.info/>  
eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Stuttgart -Registerabteilung- VR 713  
Präsident: Armin Winkler, Teckstr. 8, 70806 Kornwestheim, praesident@svw.info  
Geschäftsstelle: Gerd-Michael Scholz, Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen  
Bankverbindung: IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83 BIC: OASPDE6AXXX



- (3) **Nachmeldungen sind nur noch bis zum 31.12.2019 erlaubt** vgl. WTO § 9 Absatz 2 S. 6. Spieler, die nachgemeldet werden, sind erst dann teilnahmeberechtigt, wenn sie im Besitz einer Spielberechtigung sind und die Nachmeldung durch Rundmail mitgeteilt wurde. Stichtag für diese Mitteilung ist jeweils Donnerstag vor Spielbeginn, 18:00 Uhr. **Für Nachmeldungen bis zum 31.12. muss die Nachmeldegebühr bis zum 31.12. angewiesen sein** Voraussetzung ist ferner, dass eine **Nachmeldegebühr in Höhe von 15,00 €** auf das Konto des Schachverbands Württemberg IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83 BIC: OASPDE6AXXX bei der KSK Ostalb bezahlt wurde – **ohne Zahlungseingang beim Schatzmeister keine Freigabe!**

### Ergebnismeldung

- (1) Ergebnismeldung muss von der Heimmannschaft bis spätestens 18 Uhr erfolgen, wird später gemeldet, ist eine Verwaltungsgebühr von 15 € fällig.

### Neuerungen und Hinweise

- (1) WTO § 9 (1) Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge. An den ersten beiden Brettern der Ober- und Verbandsliga müssen zwei der fünf wertungsstärksten Spieler (DWZ vor ELO) gemeldet werden. Es gelten die Zahlen des 01. August eines jeden Jahres. In der Ober- und Verbandsliga können die Kader der Mannschaften um zwei jugendliche Ersatzspieler (die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Saison endet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) auf Platz 17 und 18 erweitert werden.
- (2) WTO § 9 (2) Satz 8 Bei Nachmeldungen in der Ober- und Verbandsliga gilt § 9 Absatz (1) Satz 2, es gelten dann die Wertungszahlen des Nachmeldedatums.
- (3) WTO § 9
- (3) Spieler eines Vereins dürfen (abgesehen von Frauen- und Senioren-Mannschaftsmeisterschaften und jugendlichen Ersatzspielern in der Ober- und Verbandsliga, die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden) für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden. Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft gemeldet werden. (Ausnahme sind die jugendlichen Ersatzspieler entweder in der Ober- oder der Verbandsliga, die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden, diese dürfen in zwei Mannschaften als Ersatzspieler spielen).
- (4) Gemäß WTO § 11 Absatz 4 sollen mind. 30 Tage vor dem angesetzten Termin Anträge auf Terminverlegung bei mir eingehen und mind. 20 Tage vor dem neuen Termin sollte dieser neue Termin allen Beteiligten bekannt sein. In Ausnahmefällen behandle ich diese Frist etwas großzügiger, wenn dadurch keine Benachteiligungen entstehen.
- (5) Die Frist bei der Verlegung von Einzelspielen wurde vom Verbandstag geändert. WTO § 11 (5) Satz 3: „Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag (mindestens 15 Tage vor dem offiziellen Termin) des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen.“



- (6) Der in WTO § 12 Absatz 2 die Entscheidungsspiele regelnden Satz wurde gestrichen. Wie in den anderen 16 Landesverbänden auch gibt es künftig keine Stichkämpfe zum Saisonende mehr.
- (7) **In der WTO § 4 (2) Satz 3 wurde durch den Verbandstag am 29.06.2019 folgende Änderung beschlossen: "In der Verbandsliga soll der eingesetzte Schiedsrichter mindestens eine gültige Verbandsschiedsrichterlizenz besitzen." Die nächste Möglichkeit einer Ausbildung ist der regionale Schiedsrichterlehrgang vom 22.-24.11. in Ruit.**
- (8) Neuregelung bei Aufstiegsverzicht vgl. WTO § 8 Absatz 3 S. 5-7: Verzichtet ein Aufsteiger auf den Aufstieg, steigt der erste Nichtaufsteiger als Nachrücker auf. Verzichtet auch der, wird die Zahl der Absteiger um 1 verringert. Verzichtet auch dieser steigt der 2. Nachrücker auf.
- (9) Die Mannschaftsführer sollten sich über ihre Pflichten, Rechte und Verhaltensregeln nach WTO § 10 und § 10a im Klaren sein.
- (10) WTO §4 (2) Satz 3: „In der Verbandsliga **soll** der eingesetzte Schiedsrichter mindestens eine gültige Verbandsschiedsrichterlizenz besitzen.“
- (11) Leitbild: **Der Schachverband Württemberg tritt gemeinsam mit der deutschen Schachjugend und dem deutschen Schachbund für die Werte im Schachsport (Mut, Ehrlichkeit, Haltung, Respekt, Wertschätzung, Engagement, Rücksicht und Toleranz = MEHRWERT) ein und bekennt sich zum Fair Play zwischen Spielern, Trainern, Betreuern, Eltern, Zuschauern, Schiedsrichtern, Organisatoren und Ehrenamtlichen.**

Sollte es noch Fragen oder Unklarheiten geben, können Sie sich gerne bei mir melden.

Branko Vrabac